

Amt für Volksschule und Kindergarten
Amtsleitung

St. Urbangasse 73
4509 Solothurn
Telefon 032 627 29 37
Telefax 032 627 28 66
avk@dbk.so.ch
www.avk.so.ch

Andreas Walter
Vorsteher

An
die Primarschulen
im Kanton Solothurn

Dezember 2008 Wa/Eg

Kreisschreiben zu den Inhalten und zur Organisation der kantonalen Orientierungsarbeit und der kantonalen Vergleichsarbeit

1. Grundsätzliches

1.1 Gesetzliche Grundlage

Grundlage für das vorliegende Kreisschreiben bildet das Reglement zum Übertrittsverfahren von der Primarstufe in die Sekundarstufe I (Vf des Departementes für Bildung und Kultur vom 19.12.2008).

Folgende Paragraphen daraus sind relevant:

§ 8. Kantonale Orientierungsarbeit

¹ Zu Beginn der fünften Klasse wird eine kantonale Orientierungsarbeit durchgeführt. Sie besteht aus je einem Test in den Fächern Deutsche Sprache und Mathematik.

² Sie dient der Lehrperson als Standortbestimmung und der Überprüfung ihres Beurteilungsmassstabes.

³ Das Amt für Volksschule und Kindergarten regelt Inhalt und Organisation der kantonalen Orientierungsarbeit.

§ 10. Kantonale Vergleichsarbeit

¹ Am Ende des ersten Semesters der sechsten Klasse wird eine kantonale Vergleichsarbeit durchgeführt. Sie besteht aus je zwei Tests in den Fächern Deutsche Sprache und Mathematik.

² Das Amt für Volksschule und Kindergarten regelt Inhalt und Organisation der kantonalen Vergleichsarbeit.

1.2 Funktion und Zweck der Arbeiten

Die kantonale Orientierungsarbeit wird als Standortbestimmung durchgeführt und dient in erster Linie den Lehrern und Lehrerinnen, den Schülern und Schülerinnen sowie den Eltern. Sie erhalten damit die Möglichkeit, die Erreichung der Lernziele im Vergleich mit allen Gleichaltrigen des Kantons zu betrachten. Die Lehrpersonen können dem entsprechend ihre Unterrichtsplanung anpassen und wenn notwendig für bestimmte Schüler und Schülerinnen unterstützende Massnahmen ableiten. Zudem können sie ihren persönlichen Beurteilungsmassstab überprüfen und diesen unter Umständen angleichen.

Im Gegensatz dazu ist die kantonale Vergleichsarbeit ein Teilbereich der Selektion. Das Ergebnis fliesst mit einer Gewichtung von 40% in den Übertrittsentscheid ein.

1.3 Erarbeitung

Die Arbeiten für Deutsche Sprache und Mathematik werden von ausgewiesenen Fachteams zusammengestellt. Die Fachteams bestehen aus Lehrern und Lehrerinnen, die auf der Mittelstufe unterrichten. Die Entstehung der Arbeiten wird von der Pädagogischen Hochschule begleitet. Vor der Drucklegung werden die Tests in drei Klassen ausserhalb des Kantons Solothurn durchgeführt. So können Korrekturen und Optimierungen vorgenommen werden.

1.4 Auswertung

Die Auswertung der Ergebnisse wird von einer Fachstelle übernommen.

Diese erstellt graphische Darstellungen

- der erreichten Punktzahlen aller teilnehmenden Schüler und Schülerinnen,
- der erreichten Punktzahlen der Schüler und Schülerinnen der einzelnen Klasse,
- des Vergleichs der einzelnen Aufgabenbereiche mit dem kantonalen Durchschnitt
- und einen Notenmassstab.

Die Klassenlehrpersonen und die zuständigen Schulleitungen erhalten die Auswertungen und einen Notenmassstab der einzelnen Tests zugestellt. Eine weitergehende Information (z.B. an die kommunale Aufsichtsbehörde) ist Sache der einzelnen Schulleitung.

Die Schulleitung stellt sicher, dass die Klassenlehrpersonen der ehemaligen 4. Klassen über die Resultate ihrer ehemaligen Klasse orientiert werden.

2. Organisation der kantonalen Orientierungsarbeit

2.1 Verantwortlichkeiten

Die kantonale Orientierungsarbeit wird im Verbund der Kantone Basel-Landschaft (Leitung) und Solothurn durchgeführt.

Das Amt für Volksschule und Kindergarten des Kantons Solothurn regelt die Einzelheiten mit dem Kanton Basel-Landschaft in einem Leistungsauftrag und ist in den Fachteams Deutsche Sprache und Mathematik mit je einer Lehrperson der Mittelstufe vertreten.

Die konzeptionelle Leitung für den Kanton Solothurn obliegt einer Kantonalen Inspektoratsperson, die operativ-fachliche Leitung einer Fachperson im AVK.

2.2 Inhalte

Die kantonale Orientierungsarbeit enthält je einen Test der Fächer Deutsche Sprache und Mathematik.

Inhaltlich steht der Stoff gemäss den Lehrplänen der Kantone Basel-Landschaft und Solothurn bis Ende der 4. Klasse zur Verfügung.

Die Arbeit kann sich schwergewichtig auf bestimmte Arbeitsfelder resp. Lehrplanbereiche konzentrieren.

2.3 Durchführung

Die Schulleitung ist für die Organisation vor Ort verantwortlich.

Die beiden Tests werden an zwei verschiedenen Tagen durchgeführt.

Die Teilnahme ist obligatorisch.

Die Schulen erhalten die Arbeiten als A4-Broschüren für jeden einzelnen Schüler und jede einzelne Schülerin in der Woche vor der Durchführung zugestellt.

Die Orientierungsarbeit Deutsche Sprache wird am ersten Tag während Morgenlektionen durchgeführt.

Die Orientierungsarbeit Mathematik wird am zweiten Tag während Morgenlektionen durchgeführt.

Jeder einzelne Test benötigt 50 Minuten Arbeitszeit.

Verschiebungen (z.B. Lager, Projektwochen u.s.w.) sind nach Absprache mit dem AVK möglich.

Schüler und Schülerinnen der Kleinklassen oder integrierte Kleinklassenkinder haben in der Regel individuelle Lernziele. Es ist nicht sinnvoll, diese Kinder der generellen Norm zu unterstellen. Trotzdem werden die Lehrer und Lehrerinnen der Kleinklassen gebeten ihre Schüler und Schülerinnen zur Orientierungsarbeit zu melden. Über die Teilnahme entscheidet die Klassenlehrperson für jedes Kind einzeln. Von den Regeln zur Durchführung kann im Einzelfall abgewichen werden. Die Resultate werden für den Kantonsdurchschnitt auch nicht berücksichtigt.

Die Korrekturarbeiten werden von den Klassenlehrpersonen selbst durchgeführt. Die Schulleitung kann vorsehen, dass die Arbeiten von den Lehrpersonen gemeinsam korrigiert werden.

Die Resultate werden elektronisch auf einer zur Verfügung gestellten Excel-Tabelle der zentralen Auswertungsstelle eingereicht.

2.4 Termine der Orientierungsarbeit

Mitte Januar	Erstes Schreiben an die Schulleitungen – Grundinformationen – Mitteilung der Durchführungsdaten
Anfang Juni	Zweites Schreiben an die Schulleitungen – Auftrag zur Meldung
Mitte Juni	Meldetermin
September (eine Woche vor der Durchführung)	Drittes Schreiben an die Schulleitungen – Versand der Unterlagen
Ende September (letzte Woche vor den Herbstferien)	Durchführung der Orientierungsarbeit
Mitte Oktober	Rückmeldung der Resultate
Mitte November	Viertes Schreiben an die Schulleitungen – Auswertung

3. Organisation der kantonalen Vergleichsarbeit

3.1 Verantwortlichkeiten

Die kantonale Vergleichsarbeit wird unter der Verantwortung des Amtes für Volksschule und Kindergarten des Kantons Solothurn kantonsintern erarbeitet. Es werden zwei Fachteams zu je drei Personen eingesetzt, die jeweils für ein Fach die Aufgaben zusammenstellen. Die Auswertung inkl. Produktion der Klassenstatistiken wird extern vergeben.

Die konzeptionelle Leitung für den Kanton Solothurn obliegt einer Kantonalen Inspektoratsperson, die operativ-fachliche Leitung einer Fachperson im AVK.

3.2 Inhalte

Die kantonale Vergleichsarbeit enthält je zwei Tests der Fächer Deutsche Sprache und Mathematik.

Die Inhalte richten sich nach den Treffpunkten zu den Inhalten der kantonalen Vergleichsarbeit.

3.3 Durchführung

Die Schulleitung ist für die Organisation vor Ort verantwortlich.

Die Tests werden an zwei verschiedenen Tagen durchgeführt.

Die Teilnahme ist obligatorisch.

Die Schulen erhalten die Arbeiten als A4-Broschüren für jeden einzelnen Schüler und jede einzelne Schülerin in der Woche vor der Durchführung zugestellt.

Die beiden Tests der Vergleichsarbeit Deutsche Sprache werden am ersten Tag während Morgenlektionen durchgeführt.

Die beiden Tests der Vergleichsarbeit Mathematik werden am zweiten Tag während Morgenlektionen durchgeführt.

Jeder einzelne Test dauert eine Lektion.

Verschiebungen (z.B. Lager, Projektwochen u.s.w.) sind nur nach Absprache mit dem AVK möglich.

Schüler und Schülerinnen der Kleinklassen oder integrierte Kleinklassenkinder haben in der Regel individuelle Lernziele. Es ist nicht sinnvoll, diese Kinder der generellen Norm zu unterstellen. Trotzdem werden die Lehrer und Lehrerinnen der Kleinklassen gebeten ihre Schüler und Schülerinnen zur Vergleichsarbeit zu melden. Über die Teilnahme entscheidet die Klassenlehrperson für jedes Kind einzeln. Von den Regeln zur Durchführung kann im Einzelfall abgewichen werden. Die Resultate werden für den Kantonsdurchschnitt auch nicht berücksichtigt.

Die Korrekturarbeiten werden von den Klassenlehrpersonen selbst durchgeführt. Die Schulleitung kann vorsehen, dass die Arbeiten von den Lehrpersonen gemeinsam korrigiert werden. Für die Korrekturarbeiten darf der Unterricht während eines Nachmittags ausfallen; der Ausfall des Unterrichts ist den Eltern rechtzeitig mitzuteilen.

Die Resultate werden elektronisch auf einer zur Verfügung gestellten Excel-Tabelle der zentralen Auswertungsstelle eingereicht.

3.4 Termine der Vergleichsarbeit

Mitte Juni	Erstes Schreiben an die Schulleitungen – Grundinformationen (inkl. aktualisierte Treffpunkte) – Mitteilung der Durchführungsdaten
Mitte September	Zweites Schreiben an die Schulleitungen – Auftrag zur Meldung
Ende September	Meldetermin
Anfang Januar	Drittes Schreiben an die Schulleitungen – Versand der Prüfungsunterlagen
Mitte Januar	Durchführung der Vergleichsarbeiten
5 Tage nach der Durchführung	Rückmeldung der Resultate
Anfang Februar	Viertes Schreiben an die Schulleitungen – Auswertung

4. Beginn

Die Orientierungsarbeiten werden im Schuljahr 2009/2010; die Vergleichsarbeiten im Schuljahr 2010/2011 zum ersten Mal durchgeführt.

5. Spezialregelung für das Leimental

Die Organisation der Orientierungs- und Vergleichsarbeiten im Leimental berücksichtigt die Bestimmungen der §§ 19 und 20 des Reglements zum Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I.

Freundliche Grüsse

Andreas Walter
Vorsteher

Kopie an

Departement für Bildung und Kultur (9) KF, VEL, MM, YJP, PHG, DA, RYC, em, LS
Amt für Volksschule und Kindergarten (48) Wa, YK, Li, SB, KI, SI, di, rf, Kanzlei
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (10)
Kommunale Aufsichtsbehörden
Schulleiterinnen und Schulleiter der Volksschulen
Privatschulen im Kanton Solothurn
Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Postfach 123, 4528 Zuchwil
Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn
VSL-SO, Thomas von Felten, Sälischulhaus, Schmiedengasse 22, 5012 Schönenwerd
VPOD AG/SO, Sekretariat, Postfach 4209, 5001 Aarau
Solothurner Kantonsschullehrerverband (SKLV), André Müller, Reckholderweg 37,
4515 Oberdorf
Solothurnische Interkonfessionelle Konferenz (SIKO), Zwinglistrasse 9, 2540 Grenchen
Staatskanzlei SAN
Staatspersonalverband